



© 2025 Lernmeister Mobil

Umschlag, Illustration: Christian Koch

Druck und Distribution im Auftrag des Autors/der Autorin:

tredition GmbH, Halenreie 40-44, 22359 Hamburg,
Deutschland

ISBN

Softcover 978-3-384-49098-8

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Für die Inhalte ist der Autor/die Autorin verantwortlich. Jede Verwertung ist ohne seine/ihre Zustimmung unzulässig. Die Publikation und Verbreitung erfolgen im Auftrag des Autors/der Autorin, zu erreichen unter: tredition GmbH, Abteilung "Impressumservice",

Halenreie 40-44, 22359 Hamburg, Deutschland

Vorwort:

In den letzten Jahren ist der KVM
(Kraftverkehrsmeister) eine immer beliebtere
Weiterbildung für Berufskraftfahrer geworden.
Dieses Buch, ist der Anfang zu einem großem
Fachbuch, um Sie auf die Prüfung Optimal
vorzubereiten und Sie in Ihrem Unterricht
zu unterstützen.

Die Buchreihe der geprüfte Meister für Kraftver-
kehr wird von Dozenten erstellt, welche aktiv in
den Unterricht eingebunden sind, somit haben
Sie immer die Garantie auf dem Aktuellem
Stand zu sein.

Sie werden in diesem Buch mit vielen Gesetzten
konfrontiert sein, wir empfehlen Ihnen daher
Gesetzes Texte auf der Seite:

www.gesetze-im-internet.de nachzuschlagen.
Auch das EULex ist eine sehr gute Quelle.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses
Buch lediglich eine Unterstützung ist

Der Geprüfte Meister für Kraftverkehr

-Fuhrparktechnik-

Teil 1

Auflage 2025

1 Auflage

1.1

Überprüfen und Sicherstellen des Verkehrs- Betriebssicheren- und Arbeitssicheren Zustands

In diesem Kapitel beschäftigen wir uns damit, was ist ein KFZ (**Kraftfahrzeug**) und wie überprüfen Sie den Zustand des KFZ und Stellen einen Reibungslosen Ablauf sicher.

Das hört sich zuerst einmal ganz einfach an, doch falsch gedacht!

Um es richtig zu machen, fangen wir von der Pike auf an:

Also schauen wir erstmal was ist ein Kraftfahrzeug in Deutschland und wie kann ich es in Betrieb nehmen, welche Möglichkeiten hierzu gibt es.

Was ist ein KFZ im Rechtlichen Sinn und wie wird es definiert?

Auszug aus dem Gesetz

§1 SVG

(1) Als Kraftfahrzeuge im Sinne dieses Gesetzes gelten **Landfahrzeuge**, die durch **Maschinenkraft** bewegt werden, **ohne an Bahngleise gebunden zu sein**

Das **SVG** (**Straßenverkehrsgesetz**) wird hier sehr genau!

Damit ein KFZ, ein KFZ in Deutschland ist müssen 3 Bedingungen erfüllt sein.

Es muss:

- 1. Ein Landfahrzeug sein**
- 2. Durch Maschinenkraft bewegt werden**
- 3. Darf nicht gleisgebunden sein**

Um es hier kurz und Schmerzlos zu machen, ein Fahrrad z.B. kann also kein KFZ sein, da es nur eine Bedingung erfüllt.

das **SVG** wird aber noch genauer den es liefert auch gleich mit was kein KFZ sein kann!

(3) Keine Kraftfahrzeuge im Sinne dieses Gesetzes sind **Landfahrzeuge**, die durch **Muskelkraft** fortbewegt werden und mit einem **elektromotorischen Hilfsantrieb** mit einer **Nenndauerleistung von höchstens 0,25 kW** ausgestattet sind, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert **und**

1.

beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder früher,

2. wenn der Fahrer im Treten einhält,

Wir fassen also zusammen, wird ein Landfahrzeug durch u.a. Muskelkraft bewegt kann es kein KFZ sein.

Da wir jetzt geklärt haben, was ein KFZ ist, müssen wir jetzt noch Wissen wie und unter welchen Voraussetzungen ein KFZ in Betrieb genommen werden kann.

Das Gesetz sagt hier eindeutig:

„Um ein Fahrzeug in Betrieb zu setzen, muss es von der zuständigen Behörde zugelassen werden. Dies erfolgt durch Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens bei Vorliegen einer Betriebserlaubnis.“

Doch was genau ist die **Betriebserlaubnis** und Wie bekommt ein KFZ diese?

Genau das klären wir nun auf den nächsten Seiten.
Um diese Frage beantworten zu können müssen wir uns erstmal darüber im Klaren seien, dass wir zwischen der Nationalen und Internationalen Gesetzgebung unterscheiden müssen.

So gibt es die Möglichkeit eine Betriebserlaubnis nach deutschem Recht zu bekommen und / oder nach EU-Recht.

Auf den nächsten Seiten behandeln wir die Unterschiede und welche Betriebserlaubnis für welchen Zweck gedacht ist.

Nach Nationalen Recht regeln **§20 StVZO, §22 StVZO** welche Arten von Betriebserlaubnissen es gibt, sowie in diversen Verweisen auf geltende EU-Richtlinien.

Vom Grunde her kann man erstmal zwischen
3 Betriebserlaubnissen unterscheiden:

- **Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)**
- **Einzelgenehmigung**
- **EG-Typengenehmigung**

Die ABE sowie die EG-Typengenehmigung können für **Fahrzeuge** sowie für **einzelne Bauteile** erteilt werden, Sie haben es hier vielleicht schon geahnt, Ja es ist genau die ABE, die von der Polizei bei Kontrollen verlangt wird, wenn Sie Ihr KFZ Baulich verändern / Tunen.

Seit dem Inkrafttreten der Fahrzeugzulassungsverordnung im **Jahr 2007** ist die Erteilung der Betriebserlaubnis **nicht mehr Teil des Zulassungsverfahrens, sondern wird getrennt behandelt**.

Das bedeutet, dass die Betriebserlaubnis auch vor der Nutzung des Fahrzeugs erteilt werden kann.

Die Einführung der **EG-Fahrzeugverordnung (EG-FEV)** im Jahr 2009 brachte eine Änderung des Verfahrens zur Erlangung der Betriebserlaubnis für bestimmte Fahrzeugklassen mit sich.

Um erstmalig zum Verkehr zugelassen zu werden, müssen Fahrzeuge entweder einem **genehmigten Typ** entsprechen oder eine **Einzelgenehmigung** erhalten.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

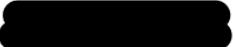
nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46239

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 EH2

Typ: RD 345

Inhaber der ABE
und Hersteller:



Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 46239

Dieses von Amts wegen zugewiesene Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen, Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.

1.1.1 Die ABE (Allgemeine Betriebserlaubnis) nach Nationalen Recht

ABE ist die Abkürzung für die Allgemeine Betriebserlaubnis. Hierbei handelt es sich um eine erforderliche Erlaubnis, über die **serienmäßige** Fahrzeuge und Fahrzuegteile verfügen müssen, damit sie im Straßenverkehr genutzt werden können. Um eine ABE zu erhalten, benötigt ein Fahrzeug eine Zulassungsbescheinigung oder den Kfz-Schein. In den Dokumenten finden sich die notwendigen Angaben für die Prüfung. Dazu gehören differenzierte Informationen zum Fahrzeug. Wie groß ist der Hubraum? Über wie viele Sitzplätze verfügt das Fahrzeug? Wie ist die Schlüsselnummer?

Änderungen, die an dem Fahrzeug vorgenommen und durch den **TÜV geprüft** werden, sind ebenfalls in den Dokumenten zu finden. Wenn ein Fahrzeughaber jedoch Änderungen vornimmt, die keine Prüfung durch den TÜV erhalten und dadurch nicht auf dem Kfz-Schein eingetragen werden, sorgen diese dafür, dass die ABE entzogen wird. bzw. diese erlischt.

In diesem Fällen darf das KFZ nicht mehr, im öffentlichen Verkehr bewegt werden.

Weiter erlischt in den meisten Fällen auch der Versicherungsschutz für das KFZ bzw. die Versicherungsgesellschaft wird Leistungsfrei, d.h. dennoch nicht das die Haftpflicht an den geschädigten nicht leistet vielmehr müssen Sie mit Regressansprüchen rechnen.

Wichtige Punkte zur allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)

- **Erteilung:** Kann an Hersteller, Beauftragte oder Händler erteilt werden. Kriterien hängen vom Produktionsort des Fahrzeugs ab.
- **Zuständige Behörde:** In Deutschland entscheidet das **Kraftfahrtbundesamt** über Anträge auf ABE.
- **Anforderungen:** Antragssteller müssen vollständige Unterlagen einreichen und bestimmte Spezifikationen erfüllen.
- **Fahrzeugbrief:** Inhaber der ABE muss für jedes Fahrzeug einen Fahrzeugbrief ausstellen. Dieser enthält relevante Fahrzeugdaten.
-

Erlöschen der Betriebserlaubnis

Die allgemeine Betriebserlaubnis kann erlöschen, wenn:

- Eine festgesetzte Frist abläuft.
- Ein Widerruf vom Kraftfahrtbundesamt erfolgt, z.B. bei Verstößen oder fehlender Verkehrssicherheit.
- Der genehmigte Fahrzeugtyp den Vorschriften nicht mehr entspricht
-

Nachprüfung und Pflichten

Das Kraftfahrtbundesamt hat das Recht, die Einhaltung der mit der ABE verbundenen Pflichten jederzeit zu überprüfen. Im Falle eines Pflichtverstoßes trägt der Inhaber der ABE die Kosten für die Nachprüfung.

Im Grunde ist die ABE eine Typen Genehmigung für Serienreifen Fahrzeuge und Bauteile einer Baureihe.

Im Gesetz heißt es:

§ 20 Allgemeine Betriebserlaubnis für Typen

(1) Für reihenweise zu fertigende oder gefertigte Fahrzeuge kann die Betriebserlaubnis dem Hersteller nach einer auf seine Kosten vorgenommenen Prüfung allgemein erteilt werden (Allgemeine Betriebserlaubnis), wenn er die Gewähr für zuverlässige Ausübung der dadurch verliehenen Befugnisse bietet. Bei Herstellung eines Fahrzeugtyps durch mehrere Beteiligte kann die Allgemeine Betriebserlaubnis diesen gemeinsam erteilt werden. Für die Fahrzeuge, die außerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung hergestellt worden sind, kann die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt werden

1.

dem Hersteller oder seinem Beauftragten, wenn die Fahrzeuge in einem Staat hergestellt worden sind, in dem der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum gilt,

2.

dem Beauftragten des Herstellers, wenn die Fahrzeuge zwar in einem Staat hergestellt worden sind, in dem der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum nicht gilt, sie aber in den Geltungsbereich dieser Verordnung aus einem Staat eingeführt worden sind, in dem der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum gilt,

3.

in den anderen Fällen dem Händler, der seine Berechtigung zum alleinigen Vertrieb der Fahrzeuge im Geltungsbereich dieser Verordnung nachweist.

(2) Über den Antrag auf Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis entscheidet das Kraftfahrt-Bundesamt. Das Kraftfahrt-Bundesamt kann einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder eine andere Stelle mit der Begutachtung beauftragen. Es bestimmt, welche Unterlagen für den Antrag beizubringen sind.

(2a) Umfasst der Antrag auf Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis auch die Genehmigung für eine wahlweise Ausrüstung, so kann das Kraftfahrt-Bundesamt auf Antrag in die Allgemeine Betriebserlaubnis aufnehmen, welche Teile auch nachträglich an- oder eingebaut werden dürfen (§ 19 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 3); § 22 Absatz 3 ist anzuwenden.

§22 StVZO besagt somit nichts anderes als das der Hersteller auf eigene Kosten eine Prüfung zu veranlassen hat, das Kraftfahrtbundesamt die Prüfende Behörde ist und unter welchen Voraussetzungen ein KFZ-Zugelassen werden kann, wenn es nicht unter diese Verordnung fällt.

Weiter wird unter **Absatz 2a** klargestellt das Anbauteile, die erst später an das KFZ angebaut werden oder Ausrüstungssteile, beim LKW z.B. Ladekran oder BDF Aufnahme schon mit in die ABE aufgenommen werden können ohne das es später für das Bauteil einer separaten ABE bedarf.**In diesem Fall kann das Anbauteil nur mit genau diesem Fahrzeugtyp verwendet werden !**

Die Einzelgenehmigung

Die Einzelgenehmigung ist die behördliche Bestätigung, dass ein Fahrzeug den relevanten Bauvorschriften entspricht. Sie ermöglicht es beispielsweise, dass Prototypen oder speziell angefertigte Fahrzeuge eine Straßenzulassung erhalten können.

Ein Beispiel sind, amerikanische Trucks, die in der Regel die Voraussetzungen für eine EG-Typgenehmigung nicht erfüllen, hauptsächlich aufgrund unterschiedlicher technischer Standards, etwa bei der Beleuchtung.

Um eine Einzelgenehmigung für solche Fahrzeuge zu erhalten, müssen sie entsprechend umgerüstet werden, so dass sie den gesetzlichen Bestimmungen der EU oder der deutschen Straßenverkehrs zulassungsordnung entsprechen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Einzelgenehmigung eine entscheidende Rolle bei der Zulassung von Fahrzeugen spielt, die nicht unter die regulären Typgenehmigungen fallen, und dass sie sicherstellt, dass diese Fahrzeuge dennoch gemäß den geltenden Vorschriften am Straßenverkehr teilnehmen können.